

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.		Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0087/20		1 Ortsbeirat	x	27.10.2020	27.10.2020
		2 Hauptausschuss	x	12.11.2020	
x	öffentlich	3 Finanzausschuss	x	03.11.2020	
	nichtöffentlich	4 Ausschuss f. BOW	x	29.10.2020	
		5 Ausschuss f. ONUTGV	x	08.11.2020	
		6 Ausschuss f. SJKS	x	02.11.2020	
Amt/Fraktion		bürgerbündnis-FDP			
Datum der Erstellung		22.09.2020			
Vermerke zu Änderungen		28.10.2020/Antragsteller/ nach Beratung im OB Grünheide			

Betreff:

Antrag der Fraktion **bürgerbündnis-FDP**: „**„Beratung und Beschlussfassung über den Entschließungsantrag „Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen“**“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf

Bezug:

- 1. Änderung B-Plan 13, Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide (Mark) „Stand des B-Plan-Verfahrens Freienbrink-Nord“ am 10.09.2020, Offenlage Entwurf Stand 02.10.2020
- Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Grünheide am 18.08.2020, TOP 10
- AIL Landtag Brandenburg, TOP 01 Sitzung am 20.08.2020, Öffentliches Fachgespräch
- DB Netze, Präsentation 20.08.2020 Bahnhof Fangschleuse Anbindung Tesla-Werk an die Schieneninfrastruktur-Aktueller Stand (Anlage1)
- Pressemitteilung des VBB - Stellungnahme VBB-Chefin zu Bahnsteiglängen auf der RE1-Linie Stand 13.09.2019 (Anlage 2,)
- MOZ vom 04.09.2020 Tesla Chef - Musk wirbt mit eigenem Bahnshuttle auf das Gelände für die Mitarbeiter (Anlage 3)

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt gegenüber der Landesregierung, der Fa. Tesla und der Deutschen Bahn AG den Entschluss der Gemeindevertretung unverzüglich zu verhandeln und der Gemeindevertretung über die Ergebnisse zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der Bahnhof Grünheide mit seiner historisch sinnvollen Lage zwischen den Siedlungsteilen Fangschleuse, Grünheide und Altbuchhorst dient nicht nur den Einwohnern und Gästen, sondern war Lagegunst für die Entwicklung des Schulstandortes mit über 1000 Personen und je einer Grund-, Oberschule (auch für Exkursionen und Wandertage) und Musikschule sowie eines Gymnasiums und einer Kita. Die weitere Entwicklung des Ortes in Richtung Bahnhof zur fußläufigen Erreichbarkeit im 2 km Umkreis, wäre mit der Verlegung des Bahnhofs nicht mehr gegeben.

Das Teslawerk benötigt für die geplante Ausbaustufe von ca. 40.000 Beschäftigten im 3- Schicht-System sowie für die Abwicklung des Warenverkehrs von ca. 24 Güterzügen einen Pufferbahnhof (Anlage 1) an dem Betriebsgelände, der nach Angaben der Bahn-AG am 20.08.2020 nicht vor 2026 zur Verfügung steht.

Bis zur Fertigstellung des Tesla-Werkbahnhofs auf dem Betriebsgelände der Tesla SE, wird der Bahnhof Fangschleuse als Ausgangspunkt für einen Buspendelverkehr für Beschäftigte zum Werksgelände benötigt. Hierfür muss der Bahnhof ertüchtigt werden, um sicheren Übergang für Fußgänger, Ein- und Ausstieg bei längeren Zügen, Aufstellflächen für Busse des Werkverkehrs und

die ausreichende Bereitstellung Parkflächen für Pendler zu gewährleisten. Dies wäre bei einer Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse mit verlorenen Investitionen, Rückbau und Ausbuchungen aus dem Anlagenbestand der Gemeinde verbunden, die durch die Verursacher zu Gunsten des Gemeindehaushaltes zu finanzieren sind.

Auch für mögliche Änderungen des B-Plan 13 im Zusammenhang eines Ausbaus von Bahnanlagen, Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse und Bau eines Werksbahnhofs sind Regelungen zu treffen, welche mindestens die Gemeinde Grünheide (Mark) entgegen der Planungen zu „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung“ (1) von allen Kosten befreit und darüber hinaus Kompensationsleistungen vorsieht. (z.B. Ladeinfrastruktur, Parkhaus, CarSharing, Fahrradwege, erweiterte Buslinie im RE1-Takt zur Anbindung Campus und Ortsteile u.a.).

(1) Begründung 1. Änderung B-Plan 13: Seiten 75,76 und 228 von 241

Anlage: Stellungnahme L. Runge

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet: Die Ergebnisse der Prüfung des Förderungsgebers sind zu berücksichtigen.			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0087/20	15.12.2020	12	x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i> -FDP	Datum der Erstellung	07.12. 2020		

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*-FDP: **“Beratung und Beschlussfassung über den Entschließungsantrag „Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen“**

Rechtsgrundlage:

- Bbg KVerf

Bezug:

- 1. Änderung B-Plan 13, Informationsveranstaltung der Gemeinde Grünheide (Mark) „Stand des B-Plan-Verfahrens Freienbrink-Nord“ am 10.09.2020, Offenlage Entwurf Stand 02.10.2020
- Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsbeirates Grünheide am 18.08.2020, TOP 10
- Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2020, TOP 11
- Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für ONTGUV am 18.11.2020, TOP 13
- Abwägungen über die Stellungnahmen der TÖB Vorentwurf/Entwurf 1- Änderung B-Plan 13

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Gemeindevertretung Grünheide (Mark) fordert den Bahnhof Fangschleuse zu ertüchtigen und an seinem jetzigen Standort zu belassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt gegenüber der Landesregierung, der Fa. Tesla SE und der Deutschen Bahn AG den Entschluss der Gemeindevertretung unverzüglich zu verhandeln und der Gemeindevertretung über die Ergebnisse zeitnah zu berichten.

Begründung:

Der Bahnhof Fangschleuse mit seiner historisch sinnvollen Lage zwischen den Siedlungsteilen Fangschleuse, Grünheide und Altbuchhorst dient nicht nur den Einwohnern und Gästen, sondern war Lagegunst für die Entwicklung des Schulstandortes mit über 1000 Personen und je einer Grund-, Oberschule (auch für Exkursionen und Wandertage) und Musikschule sowie eines Gymnasiums und einer Kita. Die weitere Entwicklung des Ortes in Richtung Bahnhof zur fußläufigen Erreichbarkeit im 2 km Umkreis, wäre mit der Verlegung des Bahnhofs um weitere 2 km nicht mehr gegeben. Durch die Verlängerung des Weges würden allein für jeden Nutzer des RE 1 Mehrkosten von rd. 300 €/a entstehen.

Bis zur Fertigstellung des Tesla-Bahnsteigs für Pendelzüge (Fachbeitrag Verkehr, S. 51) auf dem Betriebsgelände der Tesla SE, bzw. eines neuen Bahnhofs auf Werkshöhe wird der Bahnhof Fangschleuse als Ausgangspunkt für einen Buspendelverkehr für Beschäftigte zum Werksgelände benötigt. Hierfür muss der Bahnhof mit PR-Anlagen gemäß Beschluss 41/03/20 auch ertüchtigt werden.

Dies wäre bei einer Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse mit verlorenen Investitionen und erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für den verlegten Bahnhof für die Gemeinde verbunden, die durch die Verursacher zu Gunsten des Gemeindehaushaltes zu finanzieren wären. Regelungen dazu stehen aus.

Die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m ist gemäß Projekt i2030 der DB AG ab 2017 geplant. Dabei wird durch die vorgesehene Straßenüberführung auch eine Verschiebung der Bahnsteige in Richtung Osten als mögliche Alternative betrachtet und die vorhandenen Anlagen im Bahnhofsumfeld könnten weiter genutzt werden.

Argumente für die Verlegung des Bahnhofs, dass die Werksangehörigen fußläufig das Werk erreichen können, sind bei der Ausdehnung des Werksgeländes unzutreffend. Bereits vom Parkplatz an der Südseite des Werkes ist ein Bus-Shuttle-Betrieb vorgesehen

Die Stellungnahmen/Abwägungen der Unternehmen der DB AG, des VBB und des Eisenbahn Bundesamtes haben einen Umfang von 89 Seiten. Es wurden grundsätzliche Änderungen der vom Planer des Landes vorgelegten Begründungen verlangt. Dies ergibt, dass es keine planungsrelevanten, verbindlichen Abstimmungen zwischen Bahn und Land und auch kein Begehren zur Errichtung oder Verlegung von Anlagen der DB AG (z.B. Bahnhof Fangschleuse) gibt. Die Bahn AG und das Eisenbahn Bundesamt verweisen auf die bahnrechtlichen Bestimmungen und Planungsverfahren. Die wichtigsten Aussagen sind hier eingefügt:

Vorplanung

DB Imm

Zu A.2.5.2

- Zur angeführten Verlagerung des Haltepunkts Fangschleuse Richtung Westen wurden im Rahmen der Erstellung dieses Bebauungsplans bisher keine Abstimmungen mit der Deutschen Bahn geführt. Wir müssen deshalb dieser Aussage widersprechen.

Entwurfsplanung

DB Netz AG gleichlautend DB Station & Service AG
Weiterhin wird in der Unterlage behauptet:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes i2030 sind Kapazitätsverbesserungen im Bahnverkehr geplant. Aus diesem Grund ist mittelfristig die Verlegung des Bahnhofs Fangschleuse vorgesehen, da die erforderliche Bahnsteiglänge von 220 m für längere Züge des RE 1 am bestehenden Standort nicht umgesetzt werden kann.

Das im Rahmen des Projektes i2030 Kapazitätsverbesserungen im Bahnverkehr vorgesehen sind ist grundsätzlich richtig. Es ist auch richtig, dass eine Bahnsteiglänge von 220 m am bestehenden Standort nicht ohne weiteres umgesetzt werden kann. Nicht untersucht wurde bisher, ob unter der Voraussetzung der in dieser Unterlage vorgesehenen Verlegung des Kreuzungspunkts der L23 mit der Bahn Richtung Osten eine Bahnsteigverlängerung am jetzigen Standort möglich wäre. Das ist u.E. obsolet, da in dieser Unterlage ohnehin eine Verlegung des Haltepunktes Richtung Westen an den Nordeingang des Tesla-Werkes vorgesehen ist. Die Verlegung des Haltepunktes an den neuen Standort, unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen, ist somit der Erschließung dieses Industriestandortes geschuldet.

VBB

Auf S.42 und S.76 wird die Verlegung der Station Fangschleuse dahingehend begründet, dass eine Verlängerung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Mit dem geplanten Ersatz des östlich anschließenden Bahnübergangs durch eine Straßenüberführung wäre aber eine Verlängerung der Bestandsbahnsteige möglich. Die Verlegung erfolgt vor allem mit dem Vorteil der besseren Erschließung des zukünftigen TESLA-Werkes.

EBBA

Auf welche zukünftige Lage bzw. Ausdehnung der Bahnanlagen die Bebauungsplanung konkret abzielt, bleibt jedoch wie bereits im vorherigen Planungsstand unklar. In der B-Plan-Begründung im Kap. 3.6 (Seite 57) wird darauf hingewiesen, dass die Trassenführung der neuen Landesstraße L 386 von der geplanten Erweiterung der Bahnanlagen abhängig sei. Obwohl für Art und Umfang dieser Erweiterung bisher offensichtlich keine planerischen Anhaltspunkte vorliegen, sollen mit der vorliegenden Planzeichnung konkrete (gegenüber dem vorherigen Planungsstand veränderte) Flächen für die L 386 südlich parallel zu den DB- Anlagen festgesetzt werden.

Da eine konkrete Planung für die Entwicklung der Bahnanlagen bisher nicht vorliegt, kann ich keine Aussagen dazu treffen, ob hierdurch ggfls. planerische Konflikte mit der Bebauungsplanung zu erwarten sind. Ich weise ie-

doch darauf hin, dass die Eisenbahnfachplanung an die Bebauungsplanung nicht gebunden ist und mit einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Änderung der bundeseigenen u./o. nichtbundeseigenen Bahnanlagen Festsetzungen getroffen werden könnten, die von der vorliegenden Bebauungsplanung abweichen bzw. mit dieser kollidieren.

Im Übrigen behält meine Stellungnahme vom 14.07.2020 weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19
anwesende Vertreter	18
Beschlossen mit dem Ergebnis	
ja	nein
8	9
Enthaltungen	
1	
Beschluss-Nr.: 59/04/20	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg	
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung